

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95

DIENSTAG, DEN 26. NOVEMBER

2024

Inhalt:

	Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht	2021	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung 2036
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	2022	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung 2036
Abstufung der Teilstrecke der Bundesstraße 5 von Kilometer 3,753 (Anschlussstelle Mohnhof) bis Kilometer 0,000 (bis Landesgrenze Schleswig-Holstein) im Bezirk Hamburg-Bergedorf. . .	2022	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung 2036
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Projektes „Kinderfreundlicher Raum“ im Sozialraum Billbrook im Rahmen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe.	2023	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung 2036
		2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Kostensatzung) vom 30. März 2021, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2022 (Kostensatzung) 2037
		Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen 2037

BEKANTTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

**Firma Nordische Oelwerke GmbH & Co. KG,
Industriestraße 61-65 in 21107 Hamburg
Änderung einer „Anlage zur Herstellung
von Fettsäuren“**

Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 117/2024

Die Firma Nordische Oelwerke GmbH & Co. KG hat am 26. Juli 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer „Anlage zur Herstellung von Fettsäuren“ durch Errichtung und Betrieb einer neuen Abluftreinigungsanlage auf dem Betriebsgrundstück Industriestraße 61-65 in 21107 Hamburg beantragt.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 15. November 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2021

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10
Absätze 3 und 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in
Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV)**

**Genehmigungsverfahren Firma OTTO DÖRNER
Kies und Deponien GmbH & Co. KG**

**Antrag auf Neugenehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb einer Recyclinghalle zur Zwischenlagerung und
Behandlung von Böden und Bauschutt**

Die Firma OTTO DÖRNER Kies und Deponien GmbH & Co. KG hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft, am 31. Juli 2024, zuletzt vervollständigt am 11. Oktober 2024, die Neugenehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr sowie zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag und von nicht gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag am Standort Lederstraße 36-66, 22525 Hamburg in Hamburg-Altona, Gemarkung Ottensen, auf den Flurstücken 2563, 2895, 2983, 2433 beantragt.

Die Firma beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von Böden und Bauschutt bis zur Belastungskategorie DK I nach Deponieverordnung (DepV), Z 3 nach LAGA Bauschutt + Boden bzw. RC-3, BM-F3, GS-3 oder BG-F3 nach Ersatzbaustoffverordnung.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit Nummer 8.12.1.1, Verfahrensart EG, Nummer 8.12.2, Verfahrensart V, Nummer 8.11.2.1, Verfahrensart EG und Nummer 8.11.2.4, Verfahrensart V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da das Vorhaben nicht in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannt ist.

Auslegung:

Die Antragstellerin hat einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet widersprochen. Aus diesem Grund liegen der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen vom **2. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025** öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Telefon: 040/4 2840-41 15,
2. Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Technisches Rathaus, Foyer des WBZ3, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie dienstags nach Terminvereinbarung per E-Mail an wbz@altona.hamburg.de.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 2. Dezember 2024 bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich **10. Februar 2025**, schriftlich bei der oben unter 1. genannten Dienststelle erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt am **2. April 2025, ab 10.00 Uhr** in den Räumen des Konferenzentrums der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Raum D.01.056, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Verfahren mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 18. November 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2022

**Abstufung der Teilstrecke der
Bundesstraße 5 von Kilometer 3,753
(Anschlussstelle Mohnhof) bis Kilometer
0,000 (bis Landesgrenze Schleswig-
Holstein) im Bezirk Hamburg-Bergedorf**

Nach § 2 Absätze 4 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 409), und § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), wird folgende Teilstrecke der Bundesfernstraße 5 mit Ablauf des 31. Dezember 2024 von einer Bundesstraße zu einem öffentlichen Weg der Freien und Hansestadt Hamburg abgestuft:

Die Teilstrecke der Bundesstraße 5 von Kilometer 3,753 bis Kilometer 0,000 (von der Anschlussstelle Mohnhof bis zur Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein) im Bezirk Hamburg-Bergedorf.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer von vier Wochen während der Dienststunden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende – Amt Mobilitätswende Straßen –, Alter Steinweg 4, Raum D.ZG.013, 20459 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit wird allen, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen zu erheben.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2024

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 2022

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Projektes „Kinderfreundlicher Raum“ im Sozialraum Billbrook im Rahmen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf Basis der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke¹⁾ sucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe einen geschäftsführenden Träger bzw. Trägerverbund der Jugendhilfe für die Durchführung und Koordination eines „Kinderfreundlichen Raumes“²⁾ in der Wohnunterkunft Billstieg im Sozialraum Billbrook. Neben den Bewohner:innen dieser sollen auch die Bewohner:innen der benachbarten Wohnunterkunft Billbrook (Berzeliusstraße) erreicht werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Betreiber Fördern und Wohnen sowie dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe des Bezirksamtes Hamburg-Mitte wird erwartet.

Ein „kinderfreundlicher Raum“ stellt einen geschützten Rückzugsort für Kinder (0-13 Jahre) dar, insbesondere um beengten Wohnverhältnissen auszuweichen. Hier sollen die Kinder ein anregendes und förderndes Umfeld vorfinden, welches sie in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 0-13 Jahren sowie Personensorgeberechtigte. Des Weiteren sollen Angebote in enger Absprache mit Kooperationspartner aus dem Stadtteil für Jugendliche stattfinden.

Ziel des „Kinderfreundlichen Raumes“ ist, das psychosoziale Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken. Daher bieten kinderfreundliche Räume auch Informations-, Austausch-, und Beratungsangebote für Eltern.

Der Raum bietet Schutz, aber auch Platz zur Vernetzung und zum Dialog. Der Raum beinhaltet Mindeststandards zum Kinderschutz und pädagogische Angebote in bindender Zusammenarbeit mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft.

3. Zugang zum Angebot

Die Angebote im „Kinderfreundlichen Raum“ sollen selbstständig von den Kindern und Personensorgeberechtigten aufgesucht werden, es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirk Mitte mit eigenen Angeboten aktiv und ist mit der sozialräumlichen und niedrigschwelligen Arbeit vertraut. Er kooperiert mit dem zuständigen ASD Zuwanderung. Erwartet werden außerdem Kooperationen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und den sozialräumlich ausgerichteten Projekten (SAJF), sowie weiteren Akteuren rund um die Wohnunterkünfte Billbrook und Billstieg.

Der Träger verfügt über Handlungssicherheit im Kinderschutz und ein Kinderschutzkonzept.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft wird vorausgesetzt, dass der Träger verschiedene Sprachen, entweder durch die eigenen Mitarbeiter oder über digitale Übersetzungsmedien, zur Verfügung stellt.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger führt regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe und fördern und wohnen durch, um die Arbeit mit den Anforderungen der Zielgruppe abzugleichen und eine optimierte Angebotsstruktur zu bieten.

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Dokumentation/Berichtswesen

Der Träger ist verpflichtet die Leistung im Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) zu dokumentieren. Des Weiteren wird die Leistung im jährlichen Sachbericht und den unterjährigen Steuerungsgesprächen dokumentiert und ausgewertet.

6. Finanzierung

Das Gesamtbudget für den Kinderfreundlichen Raum beträgt 90.000 €. Davon sind neben Sach- und Fachausgaben und Verwaltungsgemeinkosten insbesondere die Personalkosten zu tragen. Es soll ein Vollzeitäquivalent eingesetzt werden, welches sich auf unterschiedliche Personalressourcen aufteilen kann.

Die Ausstattung des Kinderfreundlichen Raumes bzgl. Mobiliar sowie Spiel- und Verbrauchsmaterialien stellt Fördern und Wohnen, wobei diese Anschaffungen in enger Kooperation und Absprache zu beschaffen sind.

¹⁾ Siehe Anlage: Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe (SIN) vom 1. Januar 2023

²⁾ Siehe Anlage: Kinderfreundliche Räume — Eckpunkte für die Umsetzung

Die Zuwendung wird befristet für ein Jahr vergeben, die langfristige Finanzierung und Durchführung wird angestrebt.

Als Eigenmittel werden Büroräume inkl. Miete und Nebenkosten eingefordert.

Die Kosten stehen analog der Zusage der Sozialbehörde für die Mittel zur Förderung der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke der Kinder- und Jugendhilfe befristet zur Verfügung. Eine Verlängerung der Förderung wird angestrebt, kann jedoch nicht verbindlich zugesagt werden.

7. **Bewerbungsvoraussetzungen**

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat, die im weiteren Verfahren mit den Kooperationspartnern abzustimmen ist
- die Begründung für das Interesse, den „Kinderfreundlichen Raum“ in einer Wohnunterkunft des Sozialraumes Billbrook zu betreiben darlegt und inwieweit die vorne benannten Anforderungen vorliegen bzw. wie sie umgesetzt werden sollen. Dazu soll das Eckpunktepapier zum kinderfreundlichen Raum (siehe Anhang) der Orientierung dienen.
- darlegt, wie eine sozialräumlich orientierte Arbeit ausgestaltet werden soll mit eigenen Angeboten sehr gut im Bezirk Hamburg-Mitte vernetzt ist und aufgrund dessen auf gute Kontakte in sozialräumliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen kann.
- seine Erfahrungen im Umgang mit den Problemen von Familien in Wohnunterkünften sowie mit dem Thema Kinderschutz darlegt
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet wie auch über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

Als **Projektbeginn** wird der 1. Januar 2025, in Absprache mit dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe, angestrebt.

Zur Bewerbung werden folgende Anlagen erwartet:

Kostenplan

- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Qualifikation des einzusetzenden Personals
- Organigramm.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird.
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen.
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Nicht vollständig oder nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren. Nach Sichtung der Unterlagen erfolgt eine schriftliche Einladung zum Vortragen der IBV-Angebote. Der Vortrag ist vorgesehen am Mittwoch den **11. Dezember 2024**.

Die genaue Uhrzeit erfahren Sie rechtzeitig in der Einladung. Bitte halten Sie sich den Tag frei.

8. **Fristen**

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **5. Dezember 2024** um 16.00 Uhr bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Netzwerkmanagement
Patrick Wöckel
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Nutzen Sie zusätzlich gern auch die E-Mailadresse: patrick.woeckel@hamburg-mitte.hamburg.de

9. **Auskünfte**

Weitere Auskünfte zum Ausschreibungstext des BA Hamburg-Mitte erteilt Ihnen:

Patrick Wöckel, Netzwerkmanagement
patrick.woeckel@hamburg-mitte.hamburg.de
Telefon: 040/4 28 54 - 4 41 10

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2023

KINDERFREUNDLICHE RÄUME

Eckpunkte für die Umsetzung

1 Definition kinderfreundlicher Raum

Kinderfreundliche Räume in Einrichtungen für geflüchtete und obdachlose Familien sind Orte für Kinder (0-13 Jahre), um den in der Regel beengten Wohnverhältnissen auszuweichen. Sie bieten einen geschützten Rückzugsort, an dem ein anregendes und förderndes Umfeld vorzufinden ist. So kann ein gesundes Aufwachsen gewährleistet und ggf. Entwicklungsverzögerungen entgegengewirkt werden. Ziel ist es, das psychosoziale Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken. Daher bieten kinderfreundliche Räume auch Informations-, Austausch- und Beratungsangebote für Eltern.

Der Raum bietet Schutz, aber auch Platz zur Vernetzung und zum Dialog. Wichtig ist hierbei zu differenzieren, dass ein kinderfreundlicher Raum kein sog. Spielzimmer ist. Ein kinderfreundlicher Raum nach Definition der UNICEF Mindeststandards zum Kinderschutz beinhaltet nicht nur eine kindgerechte Ausstattung, sondern auch pädagogische Angebote in bindender Zusammenarbeit mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft¹.

2 Raumgröße und Ausgestaltung

Der kinderfreundliche Raum soll zusätzlich zum regulären Gemeinschaftsraum in der öRÜ eingerichtet werden. Die Gestaltung des Raumes richtet sich an die unterschiedlichen Altersgruppen der Einrichtung, damit strukturierte Lern- und Spielangebote, aber auch Erholung und Ruhe geboten werden können. Dieser ist barrierearm und kultursensibel einzurichten.

Mindestgröße 40 m², ab 400 Plätzen wird eine HOB + Elterncafé eingerichtet, ab 800 Plätzen soll ein zweiter KFR eingerichtet werden (bestenfalls in verschiedenen Häusern), Angebote für Jugendliche (ca. 14-18 Jahre) im separaten Gruppenraum der jeweiligen Unterkunft mit entsprechender Ausstattung

Im Idealfall im Erdgeschoss oder mit einem Aufzug erreichbar, barrierearm

Bodenbelag den (Hygiene-) Standards entsprechend (leicht zu reinigen, barrierearm etc.)

Raum mit Fenstern (mit Kindersicherung)

(Kinder-)Toiletten (sofern baulich umsetzbar): zwei nach Geschlechtern getrennte Toiletten, jeweils mit einer Kindertoilette, 2,5m² mit einem normalen Waschbecken und einem Kinderwaschbecken

¹ „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, 2021, online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>

3 Die pädagogische Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft wird über einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Sozialraums angestellt, der bereits SIN-Angebote umsetzt, um die bereits vorhandenen und bekannten Strukturen zu nutzen und zu erweitern. Sie arbeitet eng mit dem UKSM zusammen und stimmt sich regelmäßig mit diesem ab. Die pädagogische Fachkraft sollte pro KFR mind. 20 Wochenstunden eingesetzt werden.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkraft umfasst die folgenden vier Arbeitsbereiche:

- Wöchentliche, altersabgestufte und partizipatorische Angebote für Kinder und Jugendliche, u.a. zum Thema Kinderrechte
- Wöchentliche kultursensible Angebote für Eltern, auch mit Säuglingen und Kleinkindern
- Koordinierung von Angeboten aus dem Sozialraum im kinderfreundlichen Raum (als Brückenangebote) und für Jugendliche in der Unterkunft, inhaltlich und zeitlich abgestimmt auf die Bedarfe der Bewohner:innen
- Kooperation mit dem Sozialraum, F&W und ggf. dem Bezirk

Die pädagogische Fachkraft sorgt für eine Nutzung des Raums auch außerhalb der Verwaltungszeiten der Einrichtung, sowie an Wochenenden. So können die Zeiten nach der Kita/Schule abgedeckt werden. Der Raum sollte mindestens an vier bis fünf Tagen genutzt werden, dies beinhaltet sowohl Angebote der pädagogischen Fachkraft als auch Angebote der Kooperationspartner:innen aus dem Sozialraum (siehe Anhang Beispiel Wochenplan).

Ziele der Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Stärken des psychosozialen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen,
- Raum bieten, um Erlebtes besser zu verarbeiten und die innere Widerstandsfähigkeit zu fördern,
- die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften stärken, z.B. durch regelmäßig Kindersprechstunden bzw. Kindercafés², anonymer „Kummerkasten“. Für die Weiterleitung der Sorgen, Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen kann das F&W-Feedbackmanagement genutzt werden, zusätzlich können diese in Austauschformaten mit dem UKSM bzw. Ansprechpersonen für das F&W-Kinderschutzkonzept besprochen werden.
- Versorgungs-, Erziehungs- und Bindungskompetenz der Eltern werden gestärkt.
- Integration durch Unterstützung der Nutzung von Regelangeboten (Kita, Schule, OKJA, Familienförderung)

Die Angebote für die Eltern bieten eine wichtige Einstiegsmöglichkeit für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Integrationsförderung.

Es sollen Broschüren/Informationsmaterialien für Eltern und kindgerechte Plakate im kinderfreundlichen Raum vorhanden sein. Ebenso soll eine Übersicht der sozialräumlichen Angebote aufgehängt werden. Eine eigenverantwortliche Nutzung durch Elterngruppen der Unterkunft ist jeweils vor Ort zu prüfen.

² „Handreichung: Kindersprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, 2022, online: https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Kinderrechte-Check/Konzept_f%C3%BCr_eine_Kindersprechstunde_in_EAE_f%C3%BCr_gefl%C3%BChtete_Menschen.pdf

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit ist die Vernetzung in den Sozialraum, um Beratungs-, Förder- und Behandlungsangebote außerhalb der Unterkunft adäquat nutzen zu können. Die pädagogische Fachkraft hat eine koordinierende Funktion, sie holt die Träger aus dem Sozialraum in die Unterkunft und organisiert Kinder- und Elterntrainings bzw. Infoveranstaltungen zu unterkunftsspezifischen Schwerpunkten. Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Angebote gut auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die bereits existierenden Angebote in den Gruppenräumen durch z. B. externe Kooperationspartner:innen abgestimmt sind. Die Einbindung von Ehrenamtlichen soll ermöglicht werden.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkraft an sozialräumlichen Gremien und Austauschformaten ist ebenfalls vorgesehen, sodass Kontakte zu den Kooperationspartner:innen im Sozialraum hergestellt und aufrechterhalten werden können. Ein Austausch mit dem UKSM bzw. der Ansprechperson für das F&W-Kinderschutzkonzept ist mindestens alle drei Monate durchzuführen, bei Bedarf und insbesondere zu Beginn kann dieser häufiger erfolgen. Einzelfallbesprechungen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen muss die pädagogische Fachkraft entsprechend der Kinderschutz-Verfahren ihres Trägers handeln. Der Träger verpflichtet sich außerdem dazu, das Personal regelmäßig fortzubilden (Erste-Hilfe am Kind, altersentsprechende Kindesentwicklung, kultursensibler Kinderschutz). Vernetzung und Kooperation soll 15 % der Arbeitszeit ausmachen.

Die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern vor Ort soll in geeigneter und partizipativer Weise erhoben werden und in die Angebotsplanung einfließen. Darüber hinaus ist die/der Zuwendungsempfänger:in verpflichtet, das Berichtswesen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke zu bedienen. Die Ergebnisse werden einmal jährlich auch an das Referat Kinderschutz bei F&W übermittelt.

4 Erläuterungen / FAQ

Hintergrund:

Kinderfreundliche Räume sollen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung fördern und ihnen einen geschützten Ort bieten. Sie sind Bestandteil des Kinderschutz-Konzepts von Fördern und Wohnen AöR für die Folgeunterbringung. Das Eckpunkte-Papier der Sozialbehörde wurde von den Kinderschutz-Referentinnen von F&W, den zuständigen Referentinnen bei SI und FS sowie unter Beteiligung der Bezirke, die schon KFR umsetzen, entwickelt.

Altersgruppen:

Das Alter der Zielgruppe für den kinderfreundlichen Raum wurde auf 0-13 Jahre begrenzt, um die unterschiedlichen Nutzungsinteressen nicht zu weit zu spannen. Der Fokus sollte bei Kindern von 0-10 Jahren liegen. Für Jugendliche soll die pädagogische Fachkraft ebenfalls Angebote koordinieren, die dann aber in Gruppenräumen, dem Außengelände oder kooperierenden Einrichtungen stattfinden. Somit wird sichergestellt, dass alle minderjährigen Kinder von der Angebotsstruktur profitieren.

Vernetzung:

Die Angebote sollen abgestimmt mit den vorhandenen Angeboten in und im Umfeld der Unterkunft gestaltet werden. Bestehende SIN-Angebote oder Frühe Hilfen sollen eingeladen werden, den Raum für den Kontakt vor Ort zu nutzen. Eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen EKIZ- oder HOB/Elterncafé muss sicherstellen, dass es nicht zu Überschneidungen in den Angeboten kommt.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe (SIN)

Ausgangslage

Ausgangspunkt für Integration und Teilhabe von Geflüchteten ist der tatsächliche Lebensort, also die Unterkunft. Hier sind die elementaren Schutzbedürfnisse sicherzustellen und Zugangswege zur gesundheitlichen Versorgung, zur aktiven Teilhabe, sozialen Inklusion und zu Bildung und Beschäftigung verfügbar zu machen. Dafür sollen sowohl in den Unterkünften als auch im räumlichen und sozialen Umfeld die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden und zwar durch:

- (1) die Umsetzung von Konzepten zum Schutz schutzbedürftiger Personengruppen in den Unterkünften einschließlich des von Plan International entwickelten Konzepts zur „Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“
- (2) den Aufbau und die Pflege von Beteiligungsstrukturen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte als Expertinnen und Experten für ihre aktuelle Lebenssituation aktiv in die Gestaltung des sozialen Lebens in den Unterkünften einbeziehen
- (3) den Aufbau und die Pflege sozialräumlicher Integrationsnetzwerke mit verlässlichen Angeboten und Ansprechpartnerinnen und -partnern für eine oder mehrere Unterkünfte, um:
 - notwendige Entwicklungs- und Qualifizierungsprozesse voranzubringen,
 - die Unterkünfte mit der vorhandenen Angebotsstruktur zu verknüpfen
 - Zugänge zu allen Regelangeboten zu erleichtern
 - Selbstorganisation und zivilgesellschaftliches Engagement zu begleiten und einzubinden, sowiespezifische, die Regelstruktur für Kinder, Jugendliche und Familien ergänzende Angebote zu ermöglichen.

Mit dem Aufbau sozialräumlicher Integrationsnetzwerke sollen den in Erstaufnahmeeinrichtungen und in öffentlich rechtlicher Unterbringung (im Folgenden zusammenfassend Unterkünfte genannt) lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien sowie Menschen in Privatunterbringungen integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Das bedeutet, dass die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt und keine zusätzlichen, ausschließlich für Geflüchtete gedachten Strukturen geschaffen werden sollen.

Der Aufbau von Integrationsnetzwerken wird von einem Bezirksamt gemeinsam mit einer oder mehreren Unterkünften gewährleistet, wobei das Bezirksamt eine/n Verantwortliche/n für jedes Netzwerk stellt und die Planungsverantwortung übernimmt. Bei der Planung werden die für Geflüchtete zuständigen ASD Abteilungen mit einbezogen.

Die Angebote der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke sollen in die Kooperation zwischen dem Jugendamt/ Fachamt Sozialraummanagement und der Unterkunft eingebunden werden und sollen diese Kooperation befördern.

Alle Unterkünfte verfügen über Schutzkonzepte für besonders schutzbedürftige Bewohnerinnen und Bewohner, die auf die besonderen Bedingungen einer jeden Unterkunft zugeschnitten sind. Die Einrichtungen werden von den zuständigen staatlichen Stellen und Regeleinrichtungen bei deren Realisierung unterstützt. Die Betreiber:innen und die Beschäftigten der Unterkünfte wie auch zahllose Helferinnen und Helfer arbeiten täglich daran, den Bewohnerinnen und Bewohnern Schutz zu bieten und das soziale Miteinander in der Unterkunft so zu gestalten, dass individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Mit dem Aufbau sozialräumlicher Unterstützungsnetzwerke sollen die Bezüge zum räumlichen und sozialen Umfeld außerhalb der Unterkünfte aufgebaut bzw. gestärkt und die Integration der Geflüchteten gefördert werden.

Das neue Förderprogramm SIN soll die Ausrichtung der Projekte auf das Ziel eines integrativen Kinderschutzes hin stärken. Dies bedeutet, dass Angebote kultursensibel gestaltet sind, individuelle Unterstützung ermöglichen und auch über die Rechte der Kinder altersangemessen informieren. Zugang zu Bildung, Gesundheit, Teilhabe an der Gesellschaft und ein gewaltfreies Aufwachsen sind Kinderrechte, die in offenen und Gruppen-Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern thematisiert und deren Realisierung unterstützt werden sollen. Da bei der Diskussion von Kinderrechten häufig auch Verletzungen von Kinderrechten in Familien oder durch Dritte zur Sprache kommen, sollen diese Angebote verbunden sein mit Möglichkeiten zu individueller Beratung, um ein schnelles, abgestimmtes Handeln sicher zu stellen.

Das Erkennen und der situationsgerechte Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen werden begünstigt durch eine regelmäßige Präsenz in der Unterkunft. Regelmäßige Kontakte mit Kindern und Eltern ermöglichen einen Vertrauensaufbau. Daher soll die regelmäßige Präsenz einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft insbesondere in den Unterkünften, in denen viele Kinder und Jugendliche untergebracht sind, z. B. in kinderfreundlichen Räumen, sichergestellt werden.

1. Förderziele, Zweck

1.1 Förderziele

Ziel dieser Richtlinie ist sicherzustellen, dass

1. die Zugänge zu Orten und Anlässen der Begegnung wie zur Integration in die vorhandene soziale Infrastruktur und in die Regelangebote, z.B. Bildungsangebote, geschaffen werden.
2. Schutzkonzepte, einschließlich das zur „Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“ für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien in den Unterkünften, umgesetzt werden.
3. Beteiligungsstrukturen in den Unterkünften, die eine aktive Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner am sozialen Leben in der Unterkunft sowie Bezüge zum sozialen Umfeld ermöglichen, auf- und ausgebaut werden.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen Angebote gefördert werden, die

- a. eine Vernetzung zwischen den Unterkünften für Geflüchtete und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor Ort herstellen und Nutzungen dieser Einrichtungen durch Flüchtlingsfamilien ermöglichen,
- b. Anlaufstellen/ Orte der verlässlichen Begegnung für die Bewohner:innen der Unterkünfte ebenso wie für die Wohnbevölkerung und den privat untergebrachten Geflüchteten niedrigschwellig nutzbar machen (auch in Form von mobilen Angeboten),
- c. Integration der in der Unterkunft lebenden jungen Menschen und ihrer Familien in Regleinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitsdienste, Angeboten der Jugendhilfe bzw. Gestaltung der Übergänge zwischen den Regelsystemen ermöglichen und fördern,
- d. Zugang zu Angeboten der beruflichen Bildung/ Ausbildung, des Abschlusses von Bildungs- wie Ausbildungsabschlüsse oder des (Wieder-)einstiegs in Qualifizierungsprozesse ermöglichen.

Für jede Unterkunft, die mit einem sozialräumlichen Integrationsnetzwerk kooperiert, sollen bedarfsorientiert auch Angebote gefördert werden, welche über die in a.-d. genannten Punkte hinaus eine individuelle Begleitung und Unterstützung in enger Kooperation mit dem zuständigen ASD leisten. Dabei sollen Unterstützungsbedarfe der in den Unterkünften lebenden Familien mit Kindern aufgegriffen und individuelle Lösungen entwickelt werden.

Eine individuelle Begleitung und Unterstützung kann auch dann für einen Zeitraum von höchstens neun Monaten fortgesetzt werden, wenn die Familien in eigenem Wohnraum leben.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzung sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können anerkannte Träger der Jugendhilfe, natürliche Personen, Vereine, Verbände und gemeinnützige Unternehmen sein, die Angebote der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien bieten und in dem jeweiligen Bezirksamtsbereich ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängenden bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen. Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen muss die oder der Empfangende auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlagen

bieten. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig. Zuwendungen für Baumaßnahmen in angemieteten Räumen sollen nur bewilligt werden, wenn der Verwendungszweck durch einen langfristigen Mietvertrag oder durch Festschreibung der Nutzung gesichert werden kann.

Voraussetzung für die Förderung der unter Nummer 1 genannten Angebote, die individuelle Begleitung und Unterstützung leisten, ist eine schriftlich vereinbarte Kooperation mit dem zuständigen ASD des Bezirksamtes. Ziel dieser Kooperation ist es, die Zuwendungsempfängenden bei der Kooperation zwischen dem Jugendamt/ Fachamt Sozialraummanagement und den Unterküften nach Möglichkeit einzubinden.

Einrichtungen oder Dienste, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen ein Kinderschutzkonzept vorlegen. Träger der Jugendhilfe müssen der Rahmenvereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII beigetreten sein oder eine oder Einzelvereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII geschlossen haben. Alle im Rahmen der SIN beschäftigten Personen (auch Ehrenamtliche) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Weitere Prämissen:

zivilgesellschaftliches Engagement wird nicht durch Sozialräumliche Integrationsnetzwerke ersetzt – aber unterstützt bzw. neu geschaffen,

für alle Förderungen gilt, dass sie flexibel an sich verändernde Bedarfe angepasst werden (Veränderung der Belegung, Schließung oder Neueröffnung von Unterküften). Die Bezirksämter gewährleisten die unterjährige Überprüfung ggf. sich ändernder Bedarfe.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Das Bezirksamt nimmt die Planungsverantwortung wahr. Es kann einen Träger mit der Gestaltung eines Netzwerks bzw. der Bündelung mehrerer Netzwerke innerhalb des Bezirks beauftragen¹.

Um Planungen vornehmen zu können, orientieren sich die den Bezirksamtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den vorhandenen Platzzahlen in den Unterküften und werden jährlich durch die Sozialbehörde überprüft.

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Bei Gewährung der Zuwendung an einen bezirklichen Dachträger wird diesem gestattet, auf Grundlage einer mit dem Bezirksamt abgestimmten Planung Mittel an durchführende Träger weiter zu leiten. Der Dachträger hat entsprechende Weiterleitungsverträge/-vereinbarungen mit den durchführenden Trägern zu treffen. In diese Verträge/ Vereinbarungen sind die Nebenbestimmungen und Auflagen einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) aus dem geltenden Zuwendungsbescheid des Dachträgers an den Dritten weiterzureichen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel übernimmt der Dachträger.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung, oder in begründeten Ausnahmefällen als Vollfinanzierung gewährt.

¹ Zum Ausschluss der Umsatzsteuerpflichtigkeit siehe Leitfaden „Zuwendungen und Umsatzsteuer“ https://fhhportal.ondataport.de/websites/1004/0035/0042/Documents/2016_09_Leitfaden_Umsatzsteuer.pdf

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ko-Finanzierungen, insbesondere im Rahmen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung und des Europäischen Sozialfonds, sind möglich. Bereits bestehende Finanzierungen sind auszuweisen (Höhe und Zweck).

Anteilige Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen, können übernommen werden. (Unter-)Mietverträge sind bei Antragstellung vorzulegen.

Im Rahmen des Zuwendungsrechts können insbesondere folgende Projektausgaben anerkannt werden, soweit sie notwendig und angemessen sind und in den folgenden Abschnitten nichts anderes geregelt ist:

- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: nach Maßgabe des TV-L),
- Honorare oder Aufwandsentschädigungen, Verwaltungsgemeinkosten
- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes, Veranstaltungskosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit), Abgaben/Beiträge (z.B. GEMA).

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen

Die/der Zuwendungsempfangende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin.

Darüber hinaus ist die/der Zuwendungsempfangende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts² sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Mittelverwendung muss die/ der Zuwendungsempfangende nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – mit einem Verwendungsnachweis belegen.

² SAJF-Berichtswesen

Dazu gehören mindestens ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis einschließlich der Ausgabenbelege sowie ein Sachbericht. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt und die Zuwendungsziele erreicht wurden (siehe Ziffer 1.1 und 1.2).

Die Bezirksämter sind für die Zweckerreichungskontrolle und -bewertung der einzelnen Zuwendungsprojekte zuständig. Sie ermitteln die Anzahl der einzelnen Förderungen in den folgenden Kategorien für ihren Bezirk:

- Anzahl der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke,
- Anzahl und Art der genutzten Maßnahmen und Einrichtungen pro Bezirk,
- Anzahl und Art der Anlaufstellen/ Orte,
- Anzahl der individuellen Beratungen,
- Anzahl von Gruppenangeboten inkl. Anzahl der teilnehmenden Geflüchteten, differenziert nach gemeinsamen Angeboten mit der Wohnbevölkerung und Angeboten, die sich ausschließlich an die Zielgruppe richten (Indikatoren). Die Erfassungspflicht gilt für Angebote ab einem Finanzvolumen von 10.000 Euro.

Die Projekte stellen in ihrem Antrag und Sachbericht dar, welchen Beitrag sie zu einem (präventiven) Kinderschutz leisten. Für die Angebote, die individuelle und begleitende Unterstützung für Familien und junge Menschen in den Unterkünften anbieten, ist eine Zielzahl, wie viele Familien mindestens erreicht werden sollen, festzulegen. Entsprechende Kriterien und Kennzahlen sind:

- Durchführung von X Angeboten zu Kinderrechten im Verhältnis zur Anzahl der Unterkünfte im Bezirk
- Anzahl Unterkünfte, in denen individuelle Beratung und Begleitung angeboten wird

Auf Basis der durch die Bezirksämter ausgewerteten Verwendungsnachweise führt die Sozialbehörde eine Überprüfung der Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch. Die Bezirksämter übermitteln der Sozialbehörde jeweils zum 30.06. des Folgejahres die entsprechenden Daten.

Die Bezirksämter können ergänzend zu gemeinsam verabredeten Abfragen nach eigenen Vorstellungen zusätzliche Daten (Kennzahlen und Statistiken) erheben oder weitergehende Berichte abfordern.

Die Bezirksämter initiieren einen zwischen dem Jugendamt und dem Fachamt Sozialraummanagement abgestimmten fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene und informieren über dessen Ergebnisse (Projektlisten) die Sozialbehörde einmal jährlich. Die Sozialbehörde sichert durch ein geeignetes Verfahren die Zusammenführung, Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) des zuständigen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

6.2 Bewilligungsverfahren

Für die Auswahl von Projekten legen die Bezirksämter geeignete nachvollziehbare Verfahren fest.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung der Zuwendungsempfängenden durch die Bezirksamter ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Er enthält im Einzelnen:

- das Formular für den Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung mit dem zahlenmäßigen Nachweis,
- eine aussagefähige Auflistung aller Einnahmen und Ausgabenpositionen der Maßnahme, einschließlich aller Ausgabebelege im Original,
- einen Sachbericht, in dem insbesondere darauf einzugehen ist, welche der unter 1.1 aufgeführten Förderziele mit welchen Zuwendungszwecken gemäß 1.2 erreicht wurden. Im Sachbericht ist an geeigneten Beispielen auf gelingende und erfolgreiche Aspekte ebenso einzugehen wie auf eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse. Es ist zu berichten, welche Bevölkerungsgruppen erreicht wurden. Dabei ist nach Möglichkeit die Anzahl der erreichten Personen anzugeben bzw. zu schätzen.

Die Erfüllung des Zuwendungszwecks der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung der Bezirksamter berichtet die/ der Zuwendungsempfängende auch während des Projektzeitraums.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch - bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft und endet zunächst am 31.12.2027.

Hamburg, den
Thorsten Kruse

Leitung des Amtes für Familie

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 22. Juli 2024, Antragsnummer 51150387 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Frau Orachorn Srikotr, letzte bekannte Anschrift: Gustav-Freytag-Straße 12, 22085 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 12. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 2036

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 23. September 2024, Antragsnummer 51092599 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Suna Haar, letzte bekannte Anschrift: Schwastrum 52, 24351 Damp, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 13. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 2036

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Orpar Group GmbH, letzte bekannte Anschrift: z. Hd. Herrn Reha-Ismael Yüksel, Lilienstraße 11, 20095 Hamburg, einen rechtmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Orpar Group GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn David Horvath, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 29. Juli 2024 (Antragsnummer 51100756 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 12. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 2036

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. Juni 2024, Antragsnummer 51128430 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Herrn Moritz Bernhardt, letzte bekannte Anschrift: Oldenfelder Straße 75 in 22143 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 12. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 2036

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Blumenstein Kremer GbR, letzte bekannte Anschrift: Elbgaustraße 132, 22547 Hamburg, einen rechtmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Blumenstein Kremer GbR sowie die Anschrift der im Gewerbeschein eingetragenen empfangsberechtigten Person, Herr Anatol Kremer, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 23. September 2024 (Antragsnummer 51140179 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 12. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 2036

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 16. September 2024, Antragsnummer 51149649 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Jesimiel

Vasconcellos de Oliveira, letzte bekannte Anschrift: Brennerstraße 5, 20099 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 12. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 2036

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Kostensatzung) vom 30. März 2021, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2022 (Kostensatzung)

Vom 16. Oktober 2024

Auf Grund von § 104 Abs. 11 Satz 2 Medienstaatsvertrag (MStV) in der Fassung des Fünften Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (HmbGVBl. 2020 S. 434, GVOBl. Schl.-H. 2020 S. 582) erlässt die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Änderungssatzung:

Art. 1 Nr. 1: Der Name der Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung zur Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Landesmedienanstalten auf Grundlage des Medienstaatsvertrages (MStV) sowie des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) (Kostensatzung).

Art. 1 Nr. 2: § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die zuständige Landesmedienanstalt erhebt für Tätigkeiten in Ausübung hoheitlicher Gewalt, die auf Entscheidungen ihrer Organe gemäß § 104 Abs. 2 MStV beruhen (Amtshandlung), Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Vorschriften dieser Satzung.

Art. 2 Nr. 1: Der Name des Gebührenverzeichnisses der Kostensatzung (Gebührenverzeichnis) 30. März 2021, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2022, wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis zur Satzung zur Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Landesmedienanstalten

auf Grundlage des Medienstaatsvertrages sowie des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien.

Art. 2 Nr. 2: Im Gebührenverzeichnis zur Kostensatzung (Gebührenverzeichnis) 30. März 2021, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2022, wird unter Buchstabe A. die Ziffer VIII. neu eingefügt:

VIII.	Public Value	
	Entscheidung zur Public Value-Bestimmung privater Angebote gem. § 84 Abs. 5 MStV	500 Euro je Angebot lokaler, regionaler und landesweiter Rundfunkveranstalter 1.000 Euro je Angebot bundesweiter Rundfunkveranstalter und vergleichbarer rundfunkähnlicher Telemedien oder Angebote nach § 2 Abs. 2 Nr. 14 b MStV

Art. 3:

Diese Satzung tritt in Kraft, wenn sie durch die Gremien aller Landesmedienanstalten erlassen und veröffentlicht wurde und dies durch Schreiben der Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) festgestellt wird.

Die Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) veröffentlicht im Internetauftritt unter der Dachmarke „die medienanstalten“ die geänderte Fassung der Satzung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung.

Norderstedt, den 14. November 2024

**Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Die Direktorin**

Amtl. Anz. S. 2037

Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12. Januar 1977, zuletzt geändert am 15. November 2010, wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

Die Bestellung des Sachverständigen Niels Hansen, geboren am 25. Mai 1950, mit Bürositz Rentzelstraße 16 in 20146 Hamburg, ist erloschen.

Hamburg, den 19. November 2024

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 2037

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:
KB HH Nr. 535 zum 1. März 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-356/24** endet am 11. Dezember 2024 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 20. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁹⁰

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Mitte:
KB HH Nr. 115 zum 1. März 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-355/24** endet am 11. Dezember 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 20. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁹¹

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung über die Wartung von Druckgasbehältern

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Wartung von Gasdruckbehältern.

Kennung des Verfahrens:

ec542eb2-5210-4203-b6ce-8ee7fb827d7b

Interne Kennung: **BIS OV20242131947**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 50000000
Reparatur- und Wartungsdienste

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20539

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 370,000 Euro

Allgemeine Informationen

2.1.6 Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 **Los**

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung über die Wartung von Druckgasbehältern

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Wartung von Gasdruckbehältern.

Interne Kennung:

42ea8866-31e2-4d81-aa2d-448b205e9548

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 50000000
Reparatur- und Wartungsdienste

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag gilt ab Zuschlagserteilung für zunächst ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Auftraggeberin wird bei weiterhin vorliegendem Bedarf das Nachfolgevergabeverfahren so rechtzeitig beginnen, dass ein eventueller Folgevertrag unmittelbar nach Ablauf des Rahmenvertrages abgeschlossen werden kann. Falls es hierbei zu Verzögerungen kommen sollte (z.B. aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens), ist die Auftraggeberin berechtigt, den Vertrag um den Zeitraum der Verzögerung zu verlängern.

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

- 5.1.4 Verlängerung
Verlängerungen – maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
- 5.1.10 Zuschlagskriterien
Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 09/12/2024; 10:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/aa7ac97d-2182-465b-8c59-e0b7fb33a64e>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/aa7ac97d-2182-465b-8c59-e0b7fb33a64e>
- Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 16/12/2024, 10:00 +01:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 46 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Das Preisrecht wurde beachtet • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
Elektronische Auktion: nein
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 213
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c
Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428669210
Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 213

Identifikationsnummer:
99002fbc-58d8-4770-a785-45b79a931cfb

Abteilung: LPV 213

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: LPV 213

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 4042869283

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

11 **Informationen zur Bekanntmachung**

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
db35cbf1-eb01-4db8-8c00-a7d0184202fa – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
12/11/2024; 10:34 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2 Informationen zur Veröffentlichung

Hamburg, den 14. November 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1292

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 208-24 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sander Straße 11, Zubau Kitahaus 80 in 21029 Hamburg

Bauauftrag:

GU-Leistung Kitahaus 80 – Sander Straße 11

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.276.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. 250 Kalendertage nach Beauftragung

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. November 2024

Die Finanzbehörde

1293

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 220-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo

zur STS Ottensen in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung – Bahrenfelder Straße 260

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.992.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. November 2024

Die Finanzbehörde

1294

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 217-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Mendelstraße 6, Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit in 21031 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren – Mendelstraße 6
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 291.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Beginn ca. Januar 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. November 2024

Die Finanzbehörde

1295

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 239-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bahrenfelder Straße 260, Sanierung und Umbau Vivo zur STS Ottensen in 22765 Hamburg

Bauftrag: Grundleitung – Bahrenfelder Straße 260
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. März 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene

Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. November 2024

Die Finanzbehörde

1296

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 083-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Eilbektal 35, Sanierung Außenanlagen und Siele
in 22083 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung – Eilbektal 35

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 320.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2025;
Fertigstellung ca. März 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. November 2024

Die Finanzbehörde

1297

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 099-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grellkamp 38-40, Ersatzbau Gymnasium Grellkamp
in 22415 Hamburg

Bauftrag: Fliesen – Grellkamp 38-40

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2025;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. November 2024

Die Finanzbehörde

1298

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 137-24 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schwarzenbergstraße 50, Sanierung + Umbau
Außenanlage in 21073 Hamburg
Bauftrag: Sielsanierung – Schwarzenbergstraße 50
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 252.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2024, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁹⁹

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 142-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Allermöher Deich 36, Bundesstützpunkt Rudern
Neubau in 21037 Hamburg
Bauftrag: Putz – Allermöher Deich 36
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Dezember 2024, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁰⁰

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 045-24 AO**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau und Abbruchmaßnahmen zur Neustrukturierung
des Doppelschulstandortes Norderschulweg in Hamburg –
Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung
an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9
Kurzbeschreibung:
Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg hat die Auf-
gabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der
schulischen Belange zu planen, zu bauen, zu unterhalten, zu
bewirtschaften und die ca. 60 Schulen an die Behörde für

2044

Dienstag, den 26. November 2024

Amtl. Anz. Nr. 95

Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m². In dieser Tätigkeit wurde GMH mit der teilweisen Neuorganisation des Standortes Norderschulweg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.033.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 42 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
17. Dezember 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH

ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 18. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁰¹

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV OV 003-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Lieferungen und Leistungen VgV & UVgO
in 21107 Hamburg

Leistung: Kampfmittelsondierung – Vogelhüttendeich 120

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2025;

Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 21. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹³⁰²